

## Haushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Elze in der Sitzung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.709.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.603.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.924.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.067.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.500.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.215.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	585.800 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 291 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 291 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Elze 12.12.2024  
Ort Datum der Ausfertigung

gez.  
Bürgermeister